Details zu dem geplanten Windpark „Gnadendorf-Stronsdorf“

Standort des geplanten Windparks Gnadendorf – Stronsdorf

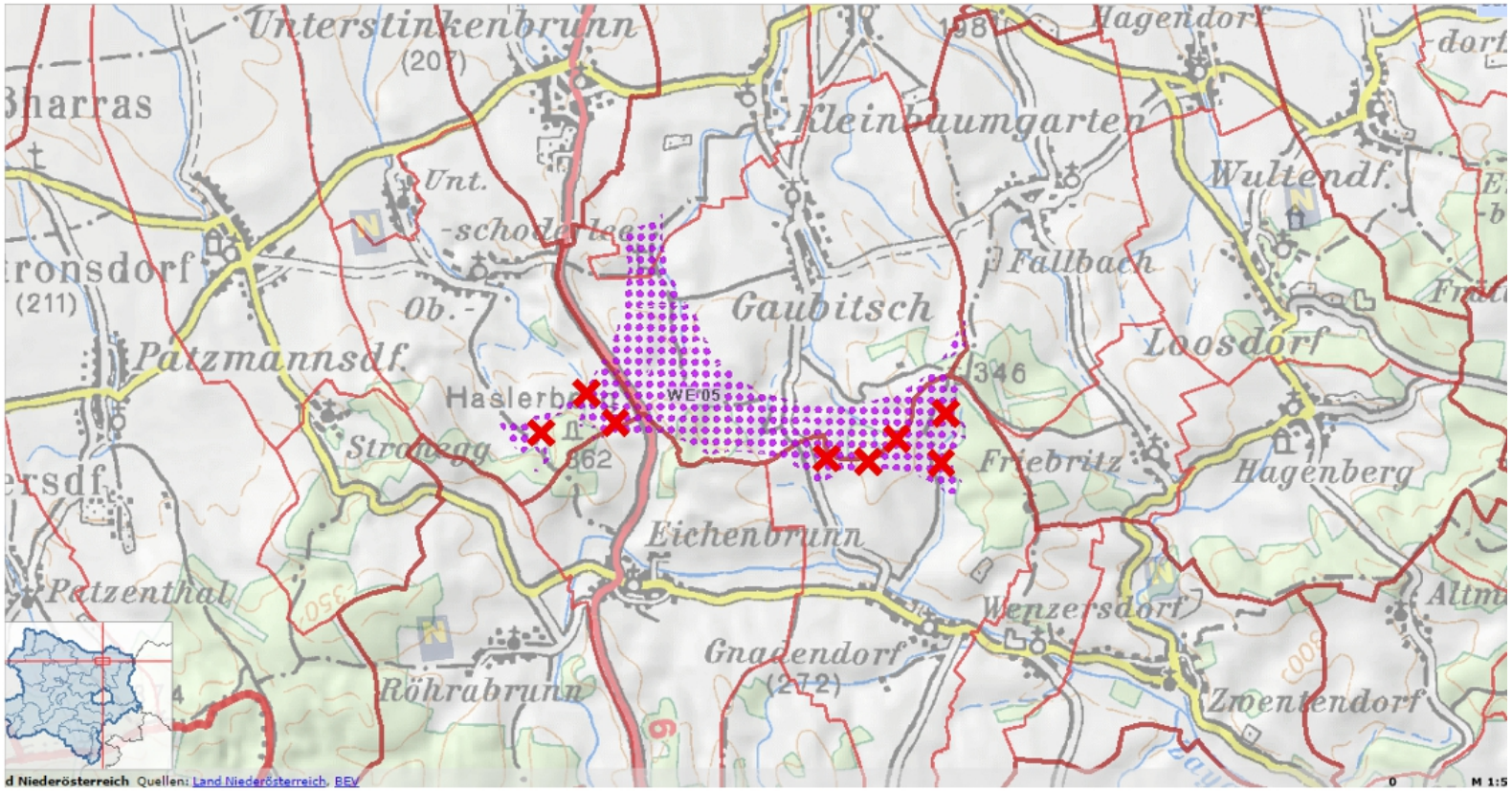

rote Kreuze:geplante Windkraftanlagen / violette Punkte: ausgewiesene Windkraftzone

Laut Projektunterlagen werden 8 Windräder mit 200 m Höhe gebaut. Sobald die ersten stehen braucht der Projektwerber keine zusätzlichen Bewilligungen mehr einholen! Im Endausbau war die Rede von 24 Windrädern!!!

Verkehrsbelastung durch den Aufbau der Windkraftanlagen

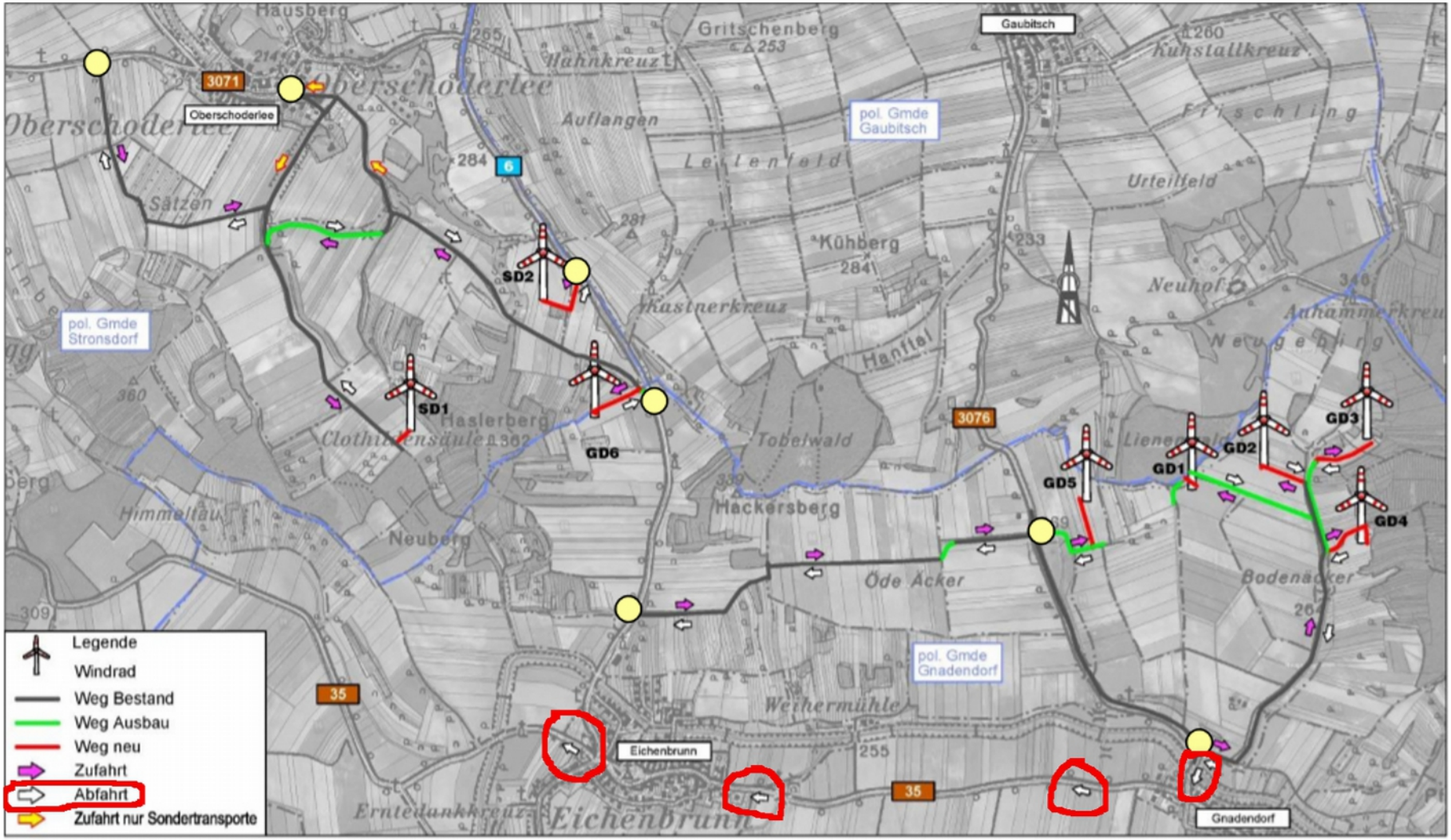

Hier sehen Sie die Orte Gnadendorf, Eichenbrunn und Oberschoderlee und wie die Fahrten geplant wären.
Durch den Bau der geplanten 8 Windkraftanlagen wären diese Orte mit bis zu 15.000 Fahrten betroffen.
Plan entnommen aus den Projektunterlagen.

Wie wir auf die 15.000 Fahrten kommen (eigentlich 30.000 Fahrten!):

Die angegebenen Fahrten, sind im Teilgutachten Verkehrstechnik wie folgt angegeben. Man beachte hier aber, dass alles nur voraussichtliche Angaben des Projektwerbers EVN sind und diese Angaben in Fahrten angegeben wurden.

Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass sich die **Angaben der LKW-Fahrten aufgrund der Rückfahrten verdoppeln,** da wie unten nachzulesen eine Fahrt nur eine einzelne Fahrt ist (also nur hin) und eine Fuhre Hin- und Rückweg bedeutet.

Fahrten während der geplanten Baudauer von 11 Monaten:
11.120 LKW-Fahrten
+ 4.068 PKW-Fahrten
15.188 Fahrten in Summe

das ergäbe folgende Fahrten pro Tag
125 LKW-Fahrten/Tag
+28 PKW-Fahrten/Tag
153 Fahrten/Tag in Summe

„Es werden „LKW-Fuhren“ und „LKW-Fahrten“ unterschieden, wobei eine LKW-Fuhre eine Transportleistung bezeichnet (Hin- und Rückweg) und eine LKW-Fahrt eine einzelne Fahrt.“

Abbruchphase

Und wenn die Windräder ausgedient haben, kommt es zur Abbruchphase.
Dies lesen Sie im Fachbeitrag Siedlungswesen und Sachgüter:
„Sollten die Windkraftanlagen dauerhaft außer Betrieb gesetzt werden, so werden Abbrucharbeiten durchgeführt. ***Die Rückbauarbeiten haben ähnliche Auswirkungen wie die Bauphase.“***

Das bedeutet, in vermutlich 20 Jahren kommen genau **dieselbe Verkehrsbelastung** und derselbe **Verkehrslärm** auf unsere **Kinder und Enkelkinder** zu**.**

Abbau Windkraftanlagen

Was passiert mit den Windkraftanlagen, wenn der Betreiber nicht mehr in der Lage ist diese zu entfernen? Grundsätzlich wird immer von Rücklagen gesprochen, die für diesen Fall zur Verfügung stehen.

Sollte dies allerdings nicht der Fall sein, so ist lt. NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 §18 (3) der **Grundeigentümer für die Entfernung verantwortlich.**

Befeuerung – rote Lichter

Sie kennen die roten blinkenden Lichter in der Nacht?

Ab einer Höhe von 200m muss **jedes dieser Windräder FÜNF (5!) rote Lichter** haben.
Das sind bei 8 Windrädern in Gnadendorf – Stronsdorf 40 und wären bei 20 Windrädern in Gnadendorf – Stronsdorf **100 rote Lichter!**

SCHALL (= LÄRM)

Da Windräder neben Strom vor allem auch Lärm produzieren, ist dies die massivste Beeinträchtigung, die für den Menschen von Windkraftanlagen ausgeht. Die Messung am Messpunkt soll den jetzigen Lärm vom Immissionspunkt aufzeigen. Das, was am Messpunkt gemessen wird, soll der momentane Lärm vom Immissionspunkt sein. Also so laut ist es zur Zeit beim Immisionspunkt-Haus.

Gaubitsch

Messpunkte (= MP)
(Diese Messung soll zeigen, wie laut es jetzt an dem IP ist)
hier wurde gemessen

Immissionspunkte (=IP)
(das den Windkraftanlagen am nächstgelegene Haus)
hier sollte gemessen werden

In Gaubitsch wurde nahe der Freilandstraße L3076 gemessen, anstatt im Ortsgebiet.
Abstand zwischen IP und MP laut Koordinaten aus den Projektunterlagen: ca. **122m Luftlinie**.
Diese Messung zeigt nicht den Lärm vom IP! Am IP-Haus ist es wesentlich leiser!

Fallbach

Messpunkte (= MP)
(Diese Messung soll zeigen, wie laut es jetzt an dem IP ist)
hier wurde gemessen

Immissionspunkte (=IP)
(das den Windkraftanlagen am nächstgelegene Haus)
hier sollte gemessen werden

In Fallbach wurde im Freiland gemessen, dort wo die Straße ansteigt, statt im ruhigen Ortsgebiet.
Abstand zwischen IP und MP laut Koordinaten aus den Projektunterlagen: ca. **150m Luftlinie**.
Diese Messung zeigt nicht den Lärm vom IP! Am IP-Haus ist es wesentlich leiser!

Stronegg

Messpunkte (= MP)
(Diese Messung soll zeigen, wie laut es jetzt an dem IP ist)
hier wurde gemessen

Immissionspunkte (=IP)
(das den Windkraftanlagen am nächstgelegene Haus)
hier sollte gemessen werden

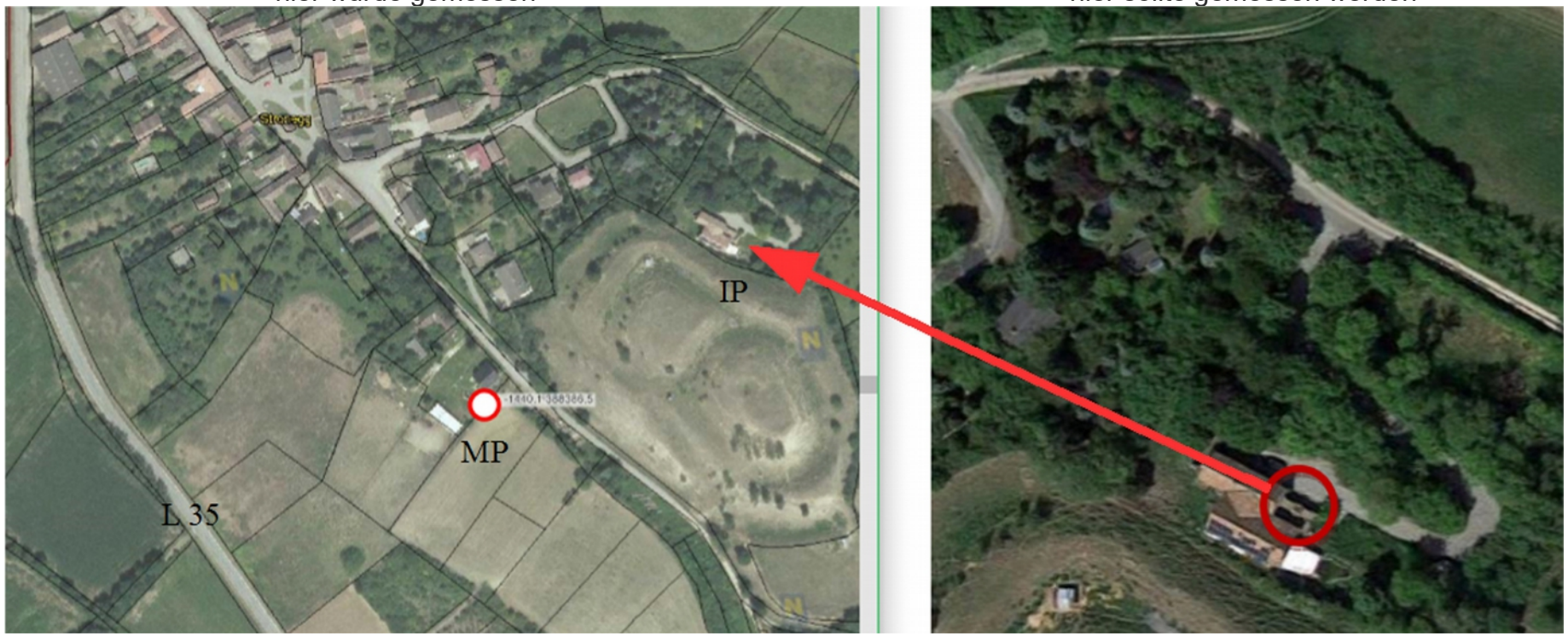

In der Sackgassenortschaft Stronegg wurde auf der anderen Seite des abgelegenen Hausberges gemessen,
nahe der auch von LKWs stark befahrenen Landesstraße L35.
Abstand zwischen IP und MP laut Koordinaten aus den Projektunterlagen: ca. **165m Luftlinie**.
Diese Messung zeigt nicht den Lärm vom IP! Am IP-Haus ist es wesentlich leiser!

Oberschoderlee

Messpunkte (= MP)
(Diese Messung soll zeigen, wie laut es jetzt an dem IP ist)
hier wurde gemessen

Immissionspunkte (=IP)
(das den Windkraftanlagen am nächstgelegene Haus)
hier sollte gemessen werden

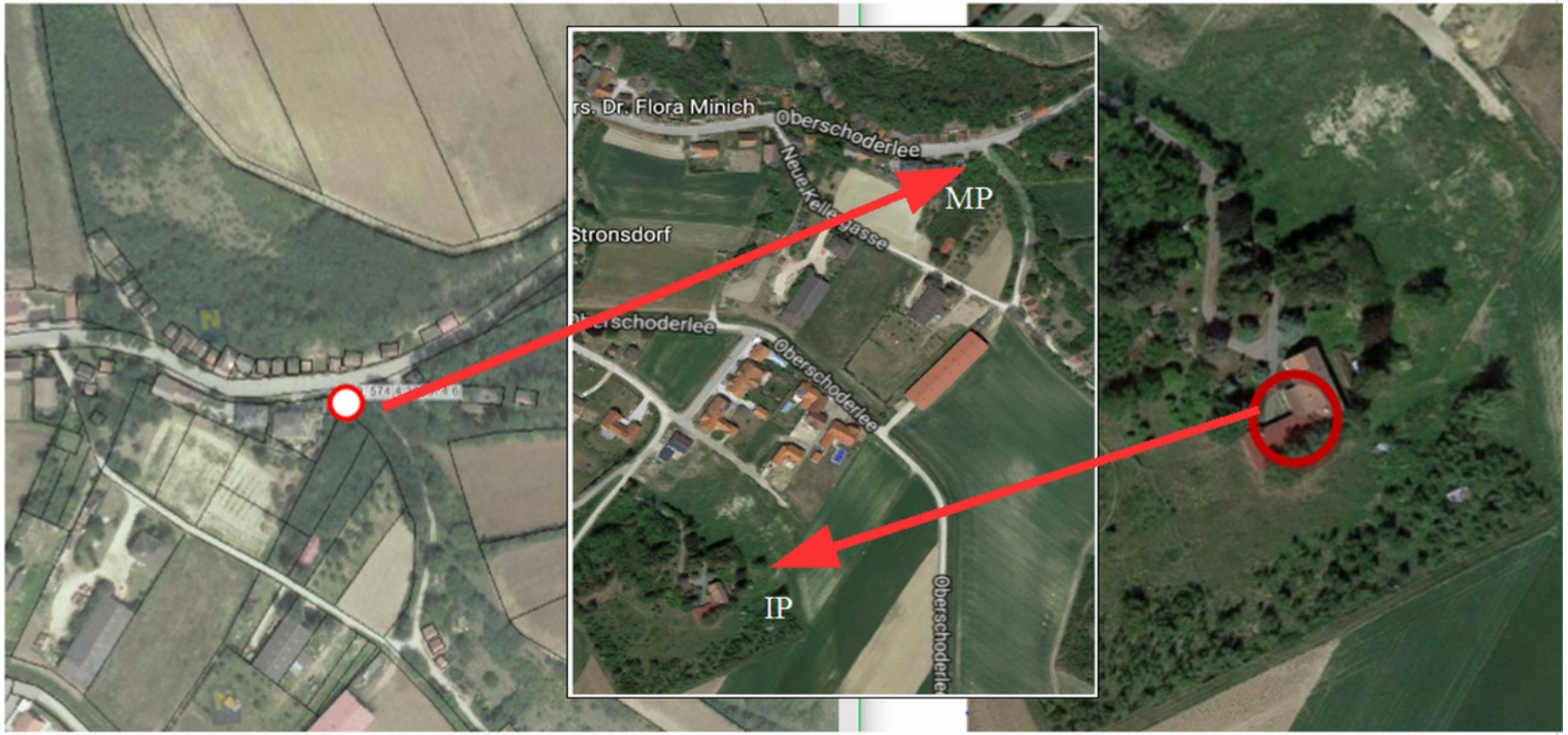

Bei dieser Gegenüberstellung haben wir mittig zusätzlich eine Aufnahme eingefügt, um Ihnen den eklatanten Unterschied überhaupt zeigen zu können. Dies ist auf den Bildern der Projektunterlagen weder darstellbar noch ersichtlich, da diese so weit auseinander liegen. In Oberschoderlee wurde direkt an der steil bergaufführenden Hauptstraße gegenüber des Jugendheims gemessen, als auch noch eine Umleitung durch den Ort führte, statt in der ruhigen Sackgassensiedlung.
Abstand zwischen IP und MP laut Koordinaten aus den Projektunterlagen: ca. **400m Luftlinie**.
Diese Messung zeigt nicht den Lärm vom IP! Am IP-Haus ist es wesentlich leiser!

Im Bescheid wurden Windparks im Umkreis von 10km für die Baubewilligung Gnadendorf – Stronsdorf einfach erfunden!

Auszug aus dem Bescheid vom 08.11.2016:

8.13 „Kumulative Betrachtung“

8.13.1 Die Wechselwirkungen des Vorhabens mit bestehenden Windkraftanlagen wurden sowohl in den Einreichunterlagen als auch in den behördlich erstellten Gutachten und dabei insbesondere in den Aussagen zum Naturschutz und Ornithologie eingehend erörtert und dargelegt. Eine gegenseitige Beeinflussung des geplanten Vorhabens mit bestehenden Vorhaben ist zwar gegeben, eine mangelnde Genehmigungsfähigkeit oder mangelnde Umweltverträglichkeit kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

8.13.2 Insbesondere erfolgte eine Erörterung im Gutachten Fachbereich Landschaftsbild/Raumordnung, in dem ausdrücklich auf die Verschmelzung des Vorhabens mit den angrenzenden Windparks Pottendorf, Tattendorf und Oberwaltersdorf hingewiesen wird.

8.13.3 Beispielhaft ist noch anzuführen, dass im Fachbereich Naturschutz/ Ornithologie der Untersuchungsraum jedenfalls die benachbarten Windparks umfasst

…

Lärmemissionen entstehen als Betriebsgeräusche von Windkraftanlagen im Wesentlichen durch die aerodynamischen Geräusche der Luftströmungen an den Rotorblättern. Im Falle des Windparks Ebreichsdorf sind bei der Ermittlung der zu erwartenden Gesamtlärmimmissionen in die Umwelt die Immissionen der bestehenden Windparks Tattendorf und Pottendorf zu berücksichtigen.

…

Seite 140 von 149

Lärm ….

Das Leben und die Gesundheit der Nachbarn werden nicht gefährdet, ebenso sind keine Belästigungen zu erwarten, die aus fachlicher Sicht als erheblich bzw. im Sinne der anzuwendenden Gesetzesmaterien als unzumutbar zu beurteilen wären. Auch die kumulative Betrachtung (Einbeziehung aller bestehenden, bewilligten und geplanten Windparks im Untersuchungsbereich) hat gezeigt, dass es in keinem untersuchten Bereich zu Überschreitungen von Richtwerten kommt. Diese Richtwerte basieren auf Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und wurden vom Gutachter in Anlehnung an eine gesetzliche Regelung aus Ontario, Kanada in windgeschwindigkeitsabhängige Richtwerte umgewandelt. Im Bereich Weigelsdorf und Fischapark liegen die kumuliert betrachteten Lärmimmissionen bei bestimmten Windgeschwindigkeiten jedoch nahe am Richtwert. Bei zukünftigen Entwicklungen ist daher zu berücksichtigen, dass eine weitere Zunahme möglicher windparkspezifischer Lärmimmissionen in diesen Bereichen nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zulässig ist.

…

Es kommt zu keinen Überschreitungen von Richtwerten.

Diese Angaben beziehen sich auf Windparks im Bezirk Baden!!!

…

Schattenwurf…

Der Schattenwurf, der durch den geplanten Windpark verursacht wird, überschreitet an den Immissionspunkten 8,11,13 den Jahresgrenzwert, an den Immissionspunkten 10,11,13 den Tagesgrenzwert.

Das geplante Projekt hat nur 10 Immissionspunkte!

Seite 141 von 149

3 Windparks im Umkreis von 10 km rund um den geplanten Windpark wurden „erfunden“: *„...Verschmelzung des Vorhabens mit den angrenzenden Windparks Pottendorf, Tattendorf und Oberwaltersdorf...“* (es sind Orte aus dem Bezirk Baden – etwa 100km entfernt)

Lärm (da lauter) von Weigelsdorf und Fischapark wird als „unser“ Lärm ausgewiesen und für die Baubewilligung verwendet.

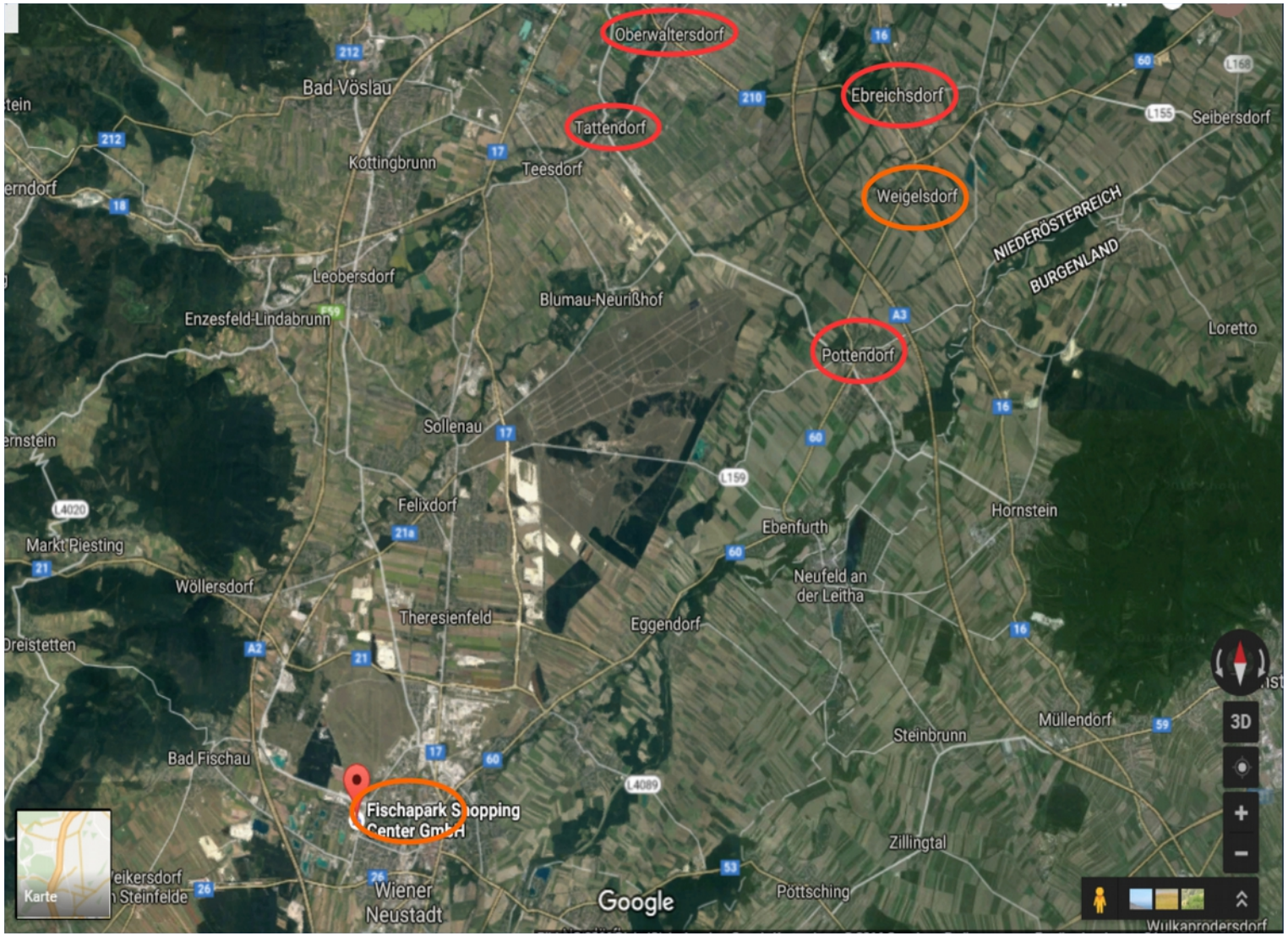

ABSTANDSREGELUNG

Im geplanten Windpark-Projekt Gnadendorf – Stronsdorf sollen die 8 Windkraftanlagen extrem knapp an die Ortschaften herangebaut werden. Ein entfernterer Abstand ist aufgrund der umliegenden, nahen Ortschaften nicht möglich.

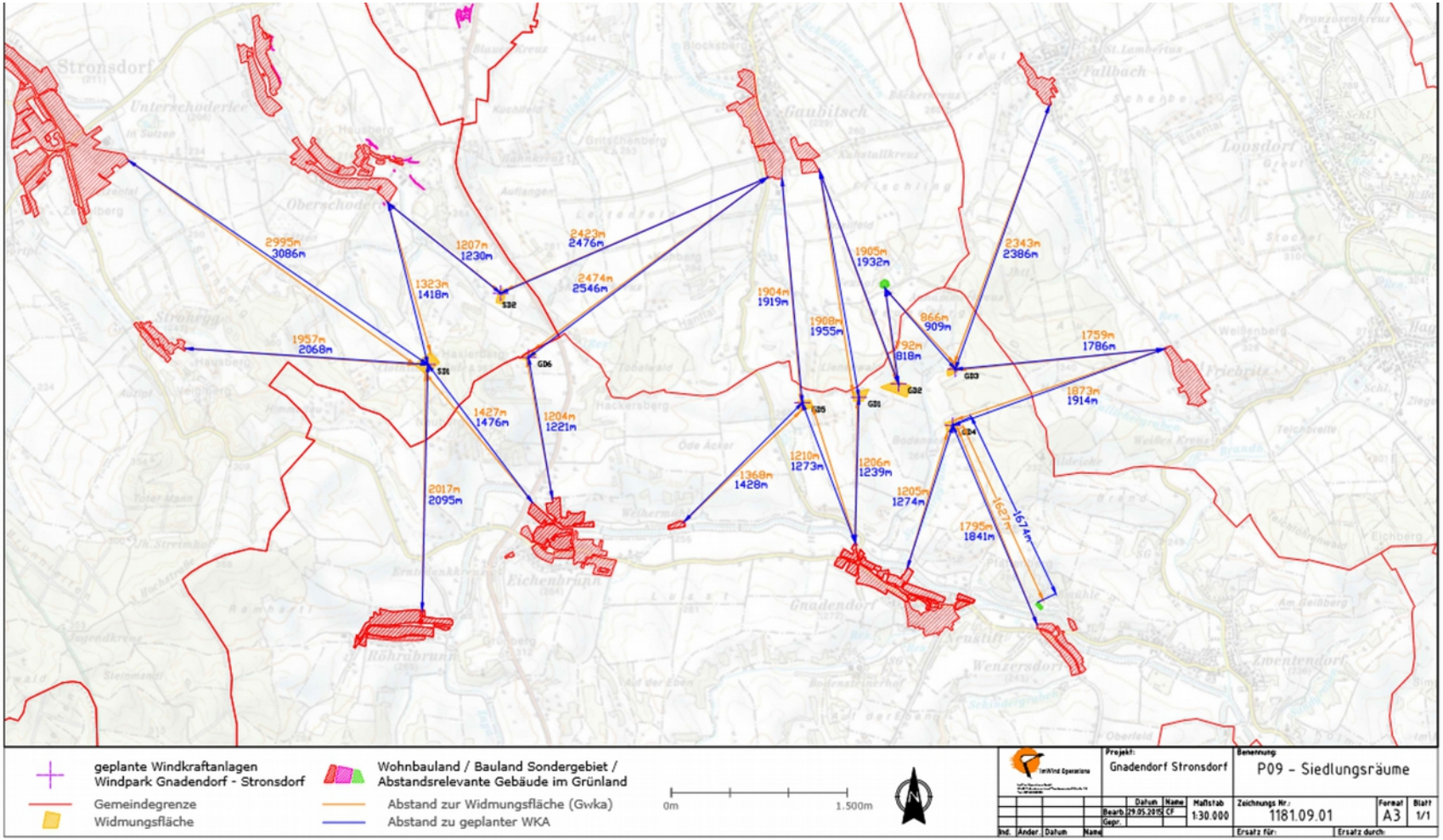

Bei genauer Betrachtung der Abstände wird klar, dass nur 2 der 8 Windkraftanlagen (das sind nur 25%) problemlos den erforderlichen Abstand einhalten. Bei 3 Windkraftanlagen wird der Abstand nur mit Mühe mit einigen wenigen Metern eingehalten, bei den restlichen Windkraftanlagen wird der Abstand unseres Erachtens deutlich unterschritten (s. folgende Zeichnung).

Die EVN misst den Abstand vom Mittelpunkt der Windkraftanlage und nicht von den Rotorspitzen der Anlage zum Wohnbauland. Damit erhöht sich der Abstand künstlich. Die Anlage rückt dadurch keinen Millimeter von der Ortschaft weg, nur am Papier vergrößert sich der Abstand. **Ein Gesetz, das diese Messung vom Mittelpunkt der Anlage vorsieht, existiert nicht.** Mit dieser Auslegung wird gegen das Schutzgut Mensch entschieden.

In folgender Darstellung möchten wir Ihnen die Abstände und **unsere Berechnungen**, den Abstand betreffend, aufzeigen.

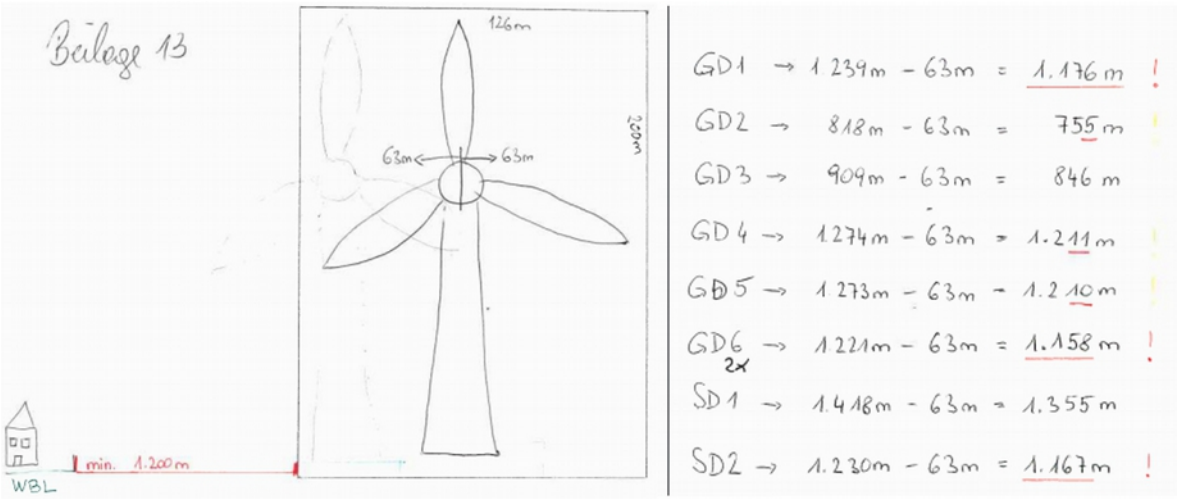

GD = Gnadendorf; SD = Stronsdorf
Abstände entnommen aus dem von der EVN erstelltem Plan „Übersicht Siedlungsräume“.
Mindestabstand zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch **= 1.200m**
Mindestabstand zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland **= 750m**

Die 200m hohen Windkraftanlagen haben einen Rotordurchmesser von 126m. Das heißt, ein Rotorblatt hat eine Länge von 63m. Somit haben wir von den angegebenen Messwerten vom Windkraftanlagen-Mittelpunkt diese 63m abgezogen, denn diese 63m dieses Rotorblattes zeigen Richtung Ortschaft. Und da an den Rotorspitzen auch der Dauerlärm entsteht, muss das auch als Lärmpunkt angenommen werden, um die Bevölkerung vor diesem Lärm zu schützen.
Der Lärm rückt 63m näher an die Ortschaft heran.

GESUNDHEIT

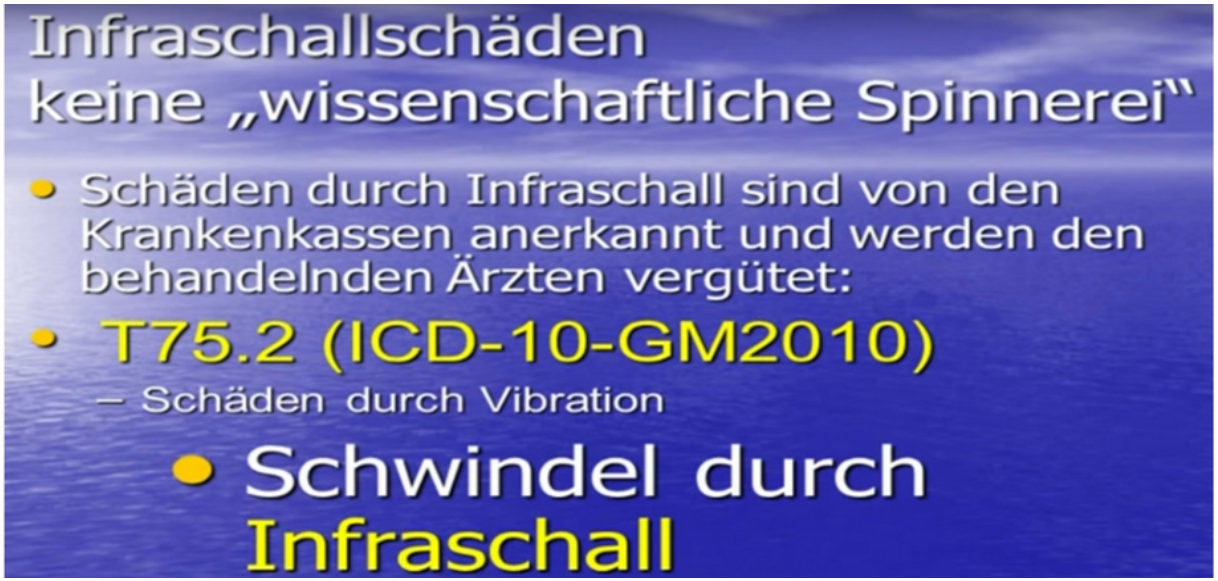

Wie krank macht uns der Infraschall der Windräder? Die große Unbekannte?!

Jedes Windrad gibt Infraschall ab. Vereinfacht gesagt, je höher und leistungsstärker ein Windrad, desto mehr Infraschall. Da die Töne aber sehr tief sind, können sie vom menschlichen Ohr nicht gehört werden, **unser Körper kann Infraschall aber auf jeden Fall spüren**, denn Infraschall sind Druckwellen, Schalldruck.

Unterschätzen Sie diese Warnungen nicht. Es betrifft auch unsere Kinder, stärker als mancher unter Ihnen das vielleicht annimmt. Denn, die **Volksschule in Gnadendorf** und die **Volksschule in Oberschoderlee liegen** aufgrund ihrer Nähe zum geplanten Windpark (ca. 1,5 km) **in der vollen Infraschallzone.**
Wollen Sie Ihre Kinder und sich selbst wissentlich dieser massiven Gefahr für die Gesundheit aussetzen?

Dieser Infraschall geht durch Wände hindurch und verstärkt sich noch in Räumen. Ein Entrinnen dieser Gefahr ist dann nur mehr durch Flucht (Umzug) möglich.

Aus der Tierwelt ist folgendes bekannt: Pferde reißen aus, Kühe werden nicht trächtig oder haben Fehlgeburten.

Sichtbarkeitsanalyse – Wie weit werden die geplanten Windkraftanlagen sichtbar sein

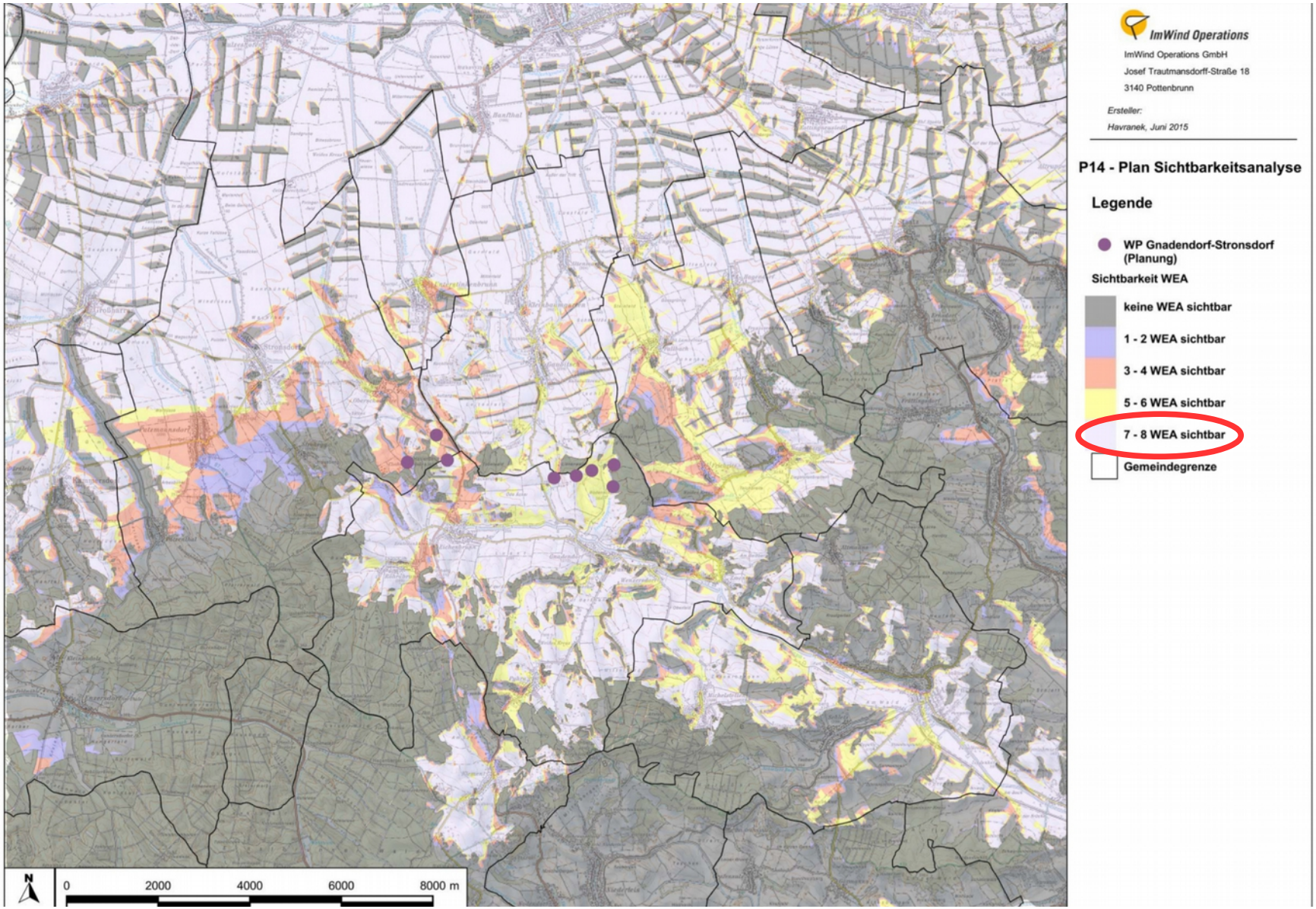

Schattenwurf

Der Schatten eines Windrades fällt über 1,5 km weit.

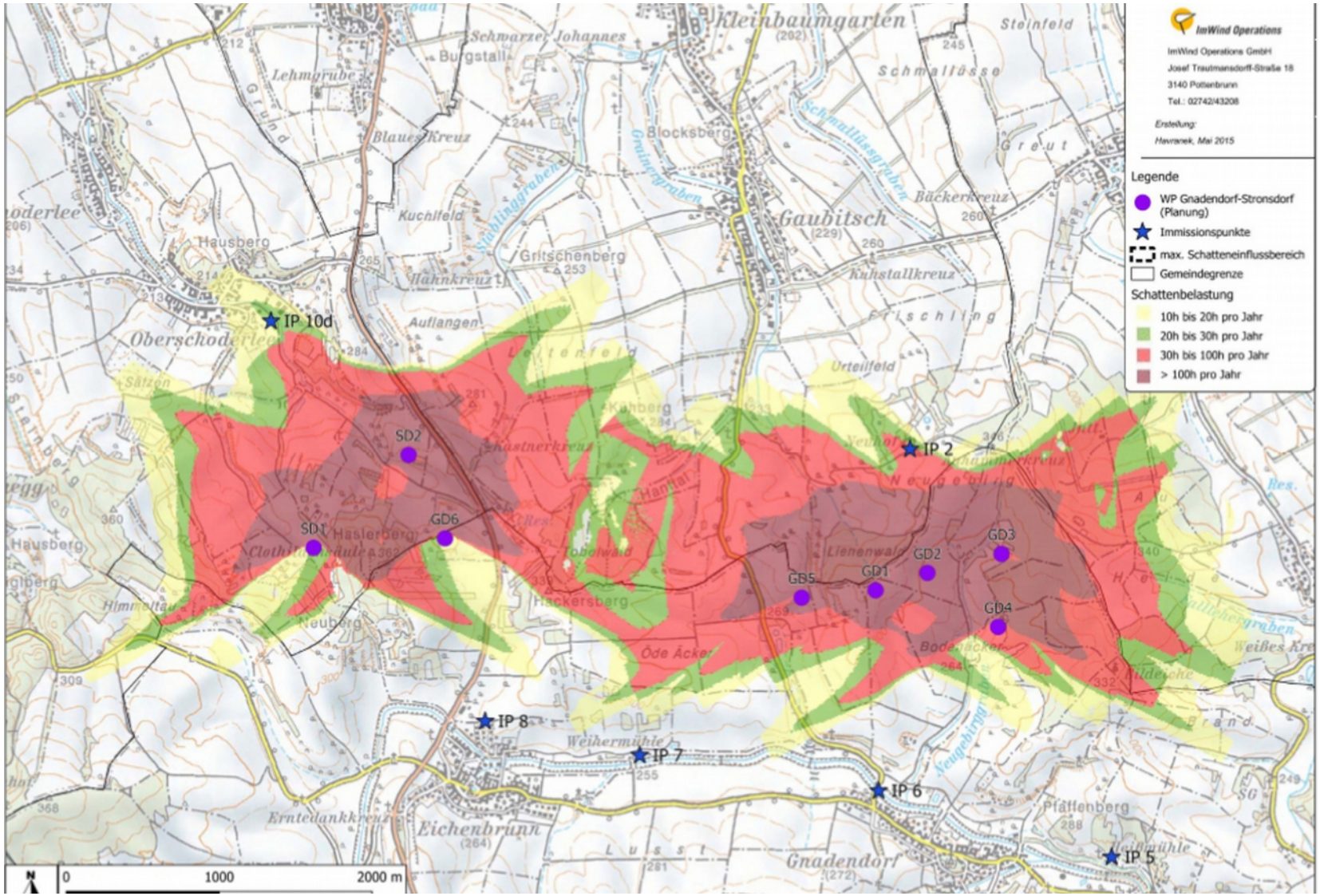

Dimension Windkraftanlagen

Moderne Windkraftanlagen sind **Hightech-Industrieanlagen** mit gewaltigen Dimensionen.
Es handelt sich um **Wind-Kraftwerke**. Auch der Begriff Windpark ist verniedlichend, vielmehr handelt es sich hier um **Windkraft-Industriezonen.**

Windkraftwerke erreichen eine **Gesamthöhe von mehr als 200 m** – fast **so hoch wie der Donauturm**. Dies entspricht ungefähr **70 Stockwerken**. Die Nabenhöhe (Höhe des Turms) beträgt 140 Meter. Als Beispiel seien hier die Dimensionen der Windkraftanlage **E-126** von Enercon, bzw. d. Vestas **V-26**, die bei uns aufgestellt werden sollen, genannt!

Der **Stahlbetonturm** ist **135 Meter hoch** und wiegt **2.800 Tonnen**. Er wird aus **35 Ringen** mit einem Durchmesser von 16,5 Metern zusammengesetzt.
Das **Maschinenhaus**, welches auf den Turm gesetzt wird, wiegt **120 Tonnen** (dies entspricht ca. 80 PKWs). Es ist **18 Meter lang** – dies ist die Breite eines Doppelhauses – und sechs Meter breit und sechs Meter hoch.
Hierin wird der **Generator,** mit einem Gewicht von **220 Tonnen** (dies entspricht ca. 150 PKWs), untergebracht und die **Rotoren mit Nabe,** mit einem Gewicht von **320 Tonnen** (ca. 210 PKWs), daran befestigt. Der **Rotordurchmesser** beträgt **126 Meter** und überstreicht die Fläche von zwei Fußballfeldern.

Damit das Windkraftwerk auch sicher steht, ist ein entsprechendes Fundament erforderlich.

Das Fundament hat einen **Durchmesser von mindestens 20 – 30 Metern** und eine **Tiefe von 4 – 6 Metern**.
Hier werden **1.300 – 1.500 Kubikmeter Beton** und **180 Tonnen Stahl** verbaut. Insgesamt hat das Fundament ein Gewicht von **3.500 Tonnen**. Bei einer **Tiefgründung** werden zusätzlich ca. Vierzig **15 Meter lange Betonpfeiler** in den Boden gerammt. (wäre 2 Mal in Gnadendorf notwendig)

Ein solches Windkraftwerk kommt somit auf ein Gesamtgewicht von mindestens 7.000 Tonnen.

Dauerhaft versiegelt bleiben die Grundfläche des **Fundaments** mit ca. **500 qm** und die **Kranstellfläche** mit ca. **1.800 qm**, sowie die Zuwegung.

Der **Abstand zwischen** den **Windkraftwerken** soll in **Hauptwindrichtung** mind. 5x Rotordurchmesser (ca. **400 Meter**) und in **Nebenwindrichtung** mind. 3x Rotordurchmesser (ca. **250 Meter**) betragen.

Die **Einschaltwindgeschwindigkeit** liegt typischerweise bei 4 m/sec., dies entspricht **Windstärke 2-3**. Darunter drehen sich die Rotoren im **Leerlauf bzw. Trudelbetrieb**. Die Nennleistung, bei der die **optimale Funktion** gegeben ist, wird bei Windgeschwindigkeiten zwischen 11 und 15 m/sec. erreicht (**Windstärke 6-7).**
Typische **Abschaltgeschwindigkeiten** liegen um 25 m/s (**Windstärke 9**). Bei Böen und Sturm wird durch das Pitchen (Verstellen) der Rotorblätter kontinuierlich die Drehzahl reduziert. Der Rotor macht zwischen **5 – 20 Umdrehungen in der Minute**. An den Rotorspitzen treten **Windgeschwindigkeiten von mehr als 350 km/h** auf, die hierbei entstehenden Fliehkräfte entsprechen der 18-fachen Erdbeschleunigung.

Die Windgeschwindigkeit ist der bestimmende Faktor für die Leistung einer Windkraftanlage. Eine **Verdoppelung der Windgeschwindigkeit** führt zu einer **achtfachen Leistung** (und umgekehrt). Eine um **10% geringere Windgeschwindigkeit** führt zu einer **Leistungseinbuße von 27%.**

Wie jede Industrieanlage erzeugen Windkraftwerke **Lärm,**
aber auch Infraschall und Schattenschlag – und das ständig.
Bei den von Windkraftwerken erzeugten **Geräuschen** handelt es sich entweder um **mechanische Geräusche des Triebstrangs** oder **aerodynamische Laufgeräusche**. Ursache des **Infraschall** sind **Wirbellablösungen am Rotorblattende.**

Schattenschlag wird im Windatlas als **gesundheitsschädlich** bezeichnet. Deshalb dürfen Wohnhäuser jeweils nicht mehr als **30 Stunden pro Jahr** und **30 Minuten pro Tag** von Schattenschlag getroffen werden. Das Windkraftwerk ist dann abzuschalten, was natürlich zu Lasten seiner Wirtschaftlichkeit geht.

Die Kosten für eine Anlage betragen demnach 890.000 Euro für ein Megawatt installierter Leistung, d.h. bei der für uns vorgesehenen Anlage ca. 3.000.000 Euro (mal 8 oder 24)!

Dem Betreiber bringt ein (!) Windkraftwerk (Dank der Förderung) ca. 14 Millionen Euro pro Jahr!

Windenergie ist nicht so positiv als allgemein angenommen

Vorteile der Windenergie

- ✓ Windenergie ist eine kostenlose und erneuerbare Energieform, die keine Ressourcen verbraucht.
- ✓ Windenergie ist eine umweltfreundliche Energieform mit einer positiven CO2 Bilanz.
- ✓ Windenergie bringt ein dauerhaftes Einkommen für die Gemeinde und die Grundeigentümer von Windrädern.
- ✓ Windenergie schafft Arbeitsplätze durch Errichtung und Erhalt der Anlagen.
- ✓ Windkraftanlagen können nach Ablauf der Förderung oder der Lebenszeit einfacher, auf Kosten der Betreiber oder Liegenschafts-eigentümer, abgebaut werden.

Nachteile der Windenergie

- ✗ Wind ist eine schwer kalkulierbare, nicht stetige Energieform, die nicht planbar und deshalb nicht jederzeit abrufbar ist.
- ✗ Für jedes Windrad muss ein sogenanntes Schattenkraftwerk (z.B. Gaskraftwerk) errichtet werden und im Leerlauf in Betrieb sein, damit dieses bei Windausfall sofort dessen Leistung übernehmen kann.
- ✗ Windkraftanlagen emittieren auch Schall, Infraschall und Schattenwurf, die zu einer starken Belastung der Bevölkerung führen.
- ✗ Windkraftanlagen verursachen durch ihre drehenden Rotorblätter und die blinkenden roten Leuchten eine visuelle Zerstörung der Landschaft.
- ✗ Windkraftanlagen arbeiten nur etwas mehr als 20% pro Jahr,auch dann, wenn der Strom nicht verbraucht werden kann.
- ✗ Windkraftanlagen behindern die Vogelrouten, und es kommt immer wieder zu tödlichen Vogelschlägen.
- ✗ Bei Windkraftanlagen kann es im Winter zu Eisschlag kommen.
- ✗ Bei Bränden an Windkraftanlagen in der Nähe von Wäldern kann es zu Waldbränden kommen. Die Windräder selbst können nicht gelöscht werden.
- ✗ Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen mindern den Wert von Immobilien.

UNSER ZIEL

Unser Ziel ist es, **den Bau** des geplanten Windparks Gnadendorf – Stronsdorf mit derzeit 8 Windrädern mit 200 Meter Höhe **zu verhindern**.

Wir hoffen durch unsere Recherchen die Bevölkerung und vor allem die Grundstücksbesitzer ausreichend informiert zu haben, damit keine weiteren Grundstücksflächen für den Bau von Windrädern zur Verfügung gestellt werden. In der Endausbaustufe ist von bis zu 24 Windrädern die Rede. Erkennbar ist dies auch an der Größe der ausgewiesenen Windkraftzone und der jetzt schon geplanten starken Erdverkabelung für den Windpark. Damit wäre der gesamte nördliche Bereich des Buschbergs bis hinein zur Laaer Ebene landschaftsbildlich total zerstört.

Uns ist bekannt, dass es in den Verträgen zwischen den Profiteuren (meist Bauern) und dem Projektbetreiber eine Klausel gibt, die besagt, dass diese nichts gegen das geplante Projekt unternehmen dürfen.

Es kann niemand gezwungen werden, weitere Grundstücke für den Bau von weiteren Windrädern zur Verfügung zu stellen.